

Herr Kallenbach führte aus, dass nicht an allen Baumscheibenstandorten eine Neupflanzung erfolgen könne, da eine Abfrage bei den Versorgern und dem eigenen Katasteramt ergeben habe, dass sich die ursprünglichen Standorte teilweise direkt über den Leitungstrassen der Versorgungsleitungen befinden. Es seien noch nicht alle Rückmeldungen zu den Standorten eingetroffen, sodass die von ihm versandte Liste zu den Standorten unter Vorbehalt zu sehen sei. Sofern ein Standort nicht realisiert werden könne, werde nach Ersatzstandorten gesucht.

Herr Günther fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Zurückstellung in diesen Fällen im Baumkataster zu vermerken. Herr Kallenbach erklärte, dass bei der ersten Abfrage ca. 80 % der Standorte aufgrund der Versorgungsleitungen abgelehnt worden seien. Die Standorte seien im Kataster hinterlegt und als Grundlage für die Auswahl herangezogen worden. Sobald die Liste fertiggestellt sei, werde ein System erarbeitet, um erneute Anfragen zu den gleichen Standorten zu vermeiden. Sollte der Umbau einer Straße anstehen, sei es denkbar, dass durch Schutzmaßnahmen eine Erhaltung eines betroffenen Standortes realisiert werden könne. Dies sei mit vertretbarem Mitteleinsatz jedoch nicht im Bestand möglich. Oberste Priorität habe der Schutz der Versorgungsleitungen. Die Regelwerke insbesondere zu den Gasleitungen hätten sich in den letzten zehn Jahren so verändert, dass sich die Einhaltung der Mindestabstände mit den aktuellen Baumscheibenstandorten nicht mehr vereinbaren ließen.

Herr Schewe erkundigte sich, über welche Maßnahmen nun genau entschieden werden solle. Er habe kein Problem damit, über reine Ersatzmaßnahmen zu entscheiden. Sollten allerdings größere Umbaumaßnahmen erforderlich sein, sehe er eine Beteiligung des Mobilitätsausschusses als notwendig an. Herr Kallenbach betonte, dass sich die Vorlage lediglich auf ca. 50 Ersatzpflanzungen an bestehenden Standorten beziehe. Die von ihm versandte Liste stelle lediglich ein Arbeitspapier dar und sei nicht Bestandteil der Sitzungsvorlage. Herr Gleß ergänzte, dass lediglich der Rahmen beschlossen werden solle. Sollte sich dann in der Detailplanung herausstellen, dass größere Eingriffe in den Straßenraum erforderlich seien, werde dies entsprechend in den Mobilitätsausschuss eingebracht.